

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 29. September 2020
im Pfarrheim Dorfprozelten

Anwesend waren:	1. Bürgermeisterin	Steger Elisabeth
	Gemeinderäte	Schüll Alexander Arnold Frank Kern Sabine Haberl Florian Seus Andreas Steffl Albert Kettinger Sabine Bohlig Michael Klappenberger-Thiel Marliese Wolz Markus Bieber Andreas
Entschuldigt:		Klappenberger-Franz Ottmar
Schriftführerin: Verwaltung:		Firnbach Kerstin Kiefer Sebastian
Sitzungsbeginn:	19.30 Uhr	
Sitzungsende:	20.05 Uhr (Ende NÖ-Sitzung 21.50 Uhr)	

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung; sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (GR) ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder des GR anwesend und stimmberechtigt sind und der GR somit beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung gab es nicht.

TOP 1: Bericht der Bürgermeisterin

Parkplatz in der Schulgasse:

Der Baubeginn am Parkplatz in der Schulgasse war ab dem 21.09.2020 vorgesehen. Alle Anwohner wurden bezüglich der Einschränkungen angeschrieben und über das Mitteilungsblatt alle Bürgerinnen und Bürger informiert.

Leider kam es zu Verzögerungen mit dem Baubeginn, weil die ausführende Firma noch ein anderes Projekt abschließen musste. Seit heute sind die Arbeiten in vollem Gange.

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Die Gemeinde Dorfprozelten ist in der interaktiven Karte des BUND aktuell als Pestizidfreie Kommune aufgenommen worden. Im Mai hatte die Kreisgruppe Miltenberg eine Umfrage an alle Kommunen des Landkreises gestartet. Wir konnten mitteilen, dass seitens der Gemeinde Dorfprozelten keine Pestizide mehr zur Unkrautvernichtung verwendet werden.

Ersichtlich ist dies unter www.bund.net/pestizidfreie_Kommune

Genehmigung der Haushaltssatzung 2020:

Mit Schreiben vom 22.09.2020 wurde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan von der zuständigen Stelle im Landratsamt gewürdigt.

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2020

Auszugsweise enthält das Schreiben folgenden Inhalt:

Die Haushaltssatzung 2020 enthält weder Kreditermächtigungen noch Verpflichtungsermächtigungen. Sie enthält damit keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Gegen den Haushalt 2020 bestehen daher haushaltsrechtlich keine Bedenken.

Die Haushaltssatzung ist nunmehr von der Verwaltung amtlich bekannt zu machen und gleichzeitig ist der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufzulegen. Danach ist dem LRA der Nachweis über die ordnungsgemäße Bekanntmachung anzuzeigen.

TOP 2: Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Freudenberg Beteiligungsverfahren Beratung und Beschlussfassung

Wie bereits in der letzten GR-Sitzung kurz dargelegt, wurden wir von der Stadt Freudenberg aufgefordert, bis zum 30.10.20 eine Stellungnahme zum Vorentwurf ihres neuen Flächennutzungsplans abzugeben.

Die Verlegung der Landesstraße L 2310 und die Brückenführung bei Kirschfurt, die in der letzten Sitzung als für Dorfprozelten relevant angesprochen wurden, sind im Plan lediglich nachrichtlich dargestellt. Schriftliche Ausführungen fehlen.

Auf den geplanten Kiesabbau am Tremhof trifft selbst dies nicht zu. Tatsächlich teilte das beauftragte Planungsbüro der Stadt Freudenberg der Gemeinde Dorfprozelten mittlerweile auf telefonische Nachfrage mit, dass sie von dem Kiesabbau keine Kenntnis hatten. Eine Darstellung ist deshalb unterblieben, sollte nach deren Ansicht allerdings noch nachträglich eingefügt werden.

Dies sollte nach Ansicht der Verwaltung innerhalb der Stellungnahme eingefordert werden.

Im Hinblick auf das unter Punkt 3.1 genannte Gemeindeentwicklungskonzept, in dem der Erhalt und die Sicherung der Naturlandschaft als Ziel genannt wird, kann unterstützend auf das Landschaftsschutzgebiet, in dem nach früheren Aussagen der Kiesabbau stattfinden soll, verwiesen werden. So sollen Landschaftsschutzgebiete dazu dienen, das Landschaftsbild für Tourismus und Erholung zu schützen oder um als Pufferzonen zu Naturschutzgebieten zu dienen.

Zu nennen wäre hier das Vogelschutzgebiet beim Tremhof, das seit 1980 dem Schutz einer Reiherkolonie dient. Um Kies abzubauen, muss die oberste Schicht aus Vegetation und Humus auf die Seite geschoben werden. Dadurch wird natürlicher Lebensraum zerstört. Darauf sollte innerhalb der Begründung des Flächennutzungsplans ebenfalls eingegangen werden.

Darüber hinaus steigen für Dorfprozelten die Immissionswerte. Durch den Kiesabbau und den dafür notwendigen Einsatz von Großgerät entstehen sowohl Lärm- als auch Staubemissionen, die bei einer Entfernung von ca. 500 m zum dorfprozelten Beach und lediglich 300 m zum Flora-Fauna-Habitat-Gebiet an den dorfprozelten Steinbrüchen nicht kommentarlos „unter den Tisch fallen“ sollten.

Am 21.09.20 erhielt die 1. Bgm`in einen Antrag von GR Marliese Klappenberger-Thiel, den sie stellvertretend für die Fraktion der Freien Wähler gestellt hat. Auf die darin genannten Fragestellungen wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eingegangen.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2020

GR Marliese Klappenberger-Thiel führte an, dass das Vogelschutzgebiet neben dem Tremhof innerhalb der Begründung 4 mal anders betitelt wurde. Sebastian Kiefer antwortete, dass sich die Gebiete zum Teil überlagern. So ist es z.B. als Naturschutzgebiet gekennzeichnet, was aber innerhalb des Landschaftsschutzgebietes liegt. Je nachdem wie der einzelne Schwerpunkt gelegt wird, wird das Gebiet bezeichnet.

GR Frank Arnold fragte nach, warum der Flächennutzungsplan geändert wird. Dies liegt unter anderem an der geplanten Verlegung der Staatsstraße. Auch dürfte das Anliegen sein, den alten Flächennutzungsplan den inzwischen tatsächlich geschaffenen Gegebenheiten anzupassen.

GR Michael Bohlig sagte, dass im Plan keine Informationen enthalten sind, wie die Fläche des Kiesabbaus einmal aussehen soll oder wie dort gearbeitet wird. 1. Bgm`in Elisabeth Steger antwortete, dass in dem derzeitigen Plan der Kiesabbau noch gar nicht berücksichtigt ist. Nähere Informationen hierzu in nichtöffentlicher Sitzung.

GR Marliese Klappenberger-Thiel bat darum in die Stellungnahme noch aufzunehmen, dass der Kiesabbau auch Beeinträchtigungen für unser Naturschutzgebiet mit sich bringt. Sebastian Kiefer antwortete, dass dies nicht in den Beschluss mit aufgenommen werden muss. Dies wird in der Stellungnahme mit ausgeführt.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten wird in ihrer Stellungnahme die folgenden Einwände - Nachtrag der unterbliebenen Darstellung des durch die Fa. Weber geplanten Kiesabbau im Bereich des Tremhofs Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	---

TOP 3: Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt“ Sporkertwiesen der Stadt Wertheim und Erlass örtlicher Bauvorschriften

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beratung und Beschlussfassung

Am 07.09.2020 erhielt die Gemeinde die Benachrichtigung der Stadt Wertheim über:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt in Wertheim Bestenheid
2. Erlass örtlicher Bauvorschriften für den Geltungsbereich des vorgenannten Sondergebiets.

Hintergrund der Neuaufstellung des Bebauungsplans ist, dass die Firma Dostmann Reiss GmbH & Co. Baumarkt KG, mit Sitz in Wertheim, eine Modernisierung und Erweiterung des Hagebau-Bestandsmarktes, Am Ried 19, plant. Der Heimwerkermarkt befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wertheim – Industriegebiet I“, welcher eine maximale Verkaufsfläche von insgesamt 4.000 m² festsetzt. Für die geplante Verkaufsflächenerweiterung auf max. 7.000 m² ist die Ausweisung eines neuen Sondergebiets notwendig, die mit dem nun angezeigten Verfahren erfolgen soll. Nach Ansicht der Verwaltung bestehen hiergegen keine Einwände. Auf eine Stellungnahme könnte daher verzichtet werden.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2020

Beschluss	Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände bzgl. der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet (SO) „Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt“ Sporkertwiesen in Wertheim-Bestenheid und dem Erlass der örtlichen Bauvorschriften mit selbigem Geltungsbereich zu erheben. Eine entsprechende Rückmeldung ist daher nicht erforderlich. Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme
------------------	---

**TOP 4: BayernWLAN
Erweiterung der Maßnahme und Festlegung der Standorte
Beratung und Beschlussfassung**

Vor fast vier Jahren wurde im GR der Beschluss gefasst, das Angebot von BayernWlan in Anspruch zu nehmen und zwei geförderte Hotspots in der Gemeinde zu installieren. Die Förderung betrug je Hotspot 2.500 €.

Der Freistaat Bayern hatte sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2020 mit einem engmaschigen Netz von 20.000 kostenfreien BayernWLAN-Hotspots ausgestattet zu sein. Damit wäre der Freistaat die Nr. 1 unter den Flächenländern in Deutschland.

Von der Bestellung durch die Gemeinde bis hin zur Umsetzung war es jedoch, auch wegen des zwischenzeitlichen Baus des Dorfplatzes, ein langer Weg.

Am 20. August 2020 gingen beide Hotspots am Anglerheim und am Dorfplatz in Betrieb. Seither werden diese von Jung und Alt gleichermaßen genutzt und genießen einen positiven Zuspruch in der Bürgerschaft.

Um dem Ausbau einen starken An Schub zu geben, wurde die Förderung der Bayern Wlan-Hotspots vom Freistaat Bayern bis Ende 2021 verlängert.

Insgesamt werden vier Hotspots mit bis zu 10.000 € bezuschusst. Man informierte die Verwaltung, dass somit noch 5.000 € Fördergelder zur Verfügung ständen, um zwei weitere Standorte in Dorfprozelten bis 2021 zu realisieren.

An monatlichen Betriebskosten kämen auf die Gemeinde neben Stromkosten zu:

- Grundentgelt (Gerätemiete, Störerhaftung, Jugendschutz) in Höhe von 57,72 € für zwei Outdoor-Access-Points
- Grundentgelt pro Hotspot in Höhe von 4,62 Euro
- Kosten für den Internetanschluss (Beispiele):
DSL 16 Mbit/sek 20,93 € brutto (ca. 60 Nutzer) und bei 100 Mbit/sek Kabel bzw. VDSL 34,47 € brutto (ca. 400 Nutzer). Das heißt, bei zwei Hotspots ca. 42 €/mtl. (insgesamt etwa 1.250 € pro Jahr)

Alle Kosten, die für die Bereitstellung des Hotspots in oder am Gebäude notwendig sind, werden bis zur Höchstgrenze übernommen. Dazu zählen insbesondere:

- Verlegung von Datenkabeln vom Internetanschluss zu den einzelnen Accesspoints
- Erdung von Außenaccesspoints
- Mauer- und Malerarbeiten, die bei der Verlegung der Kabel anfallen
- Kosten für Ortsbegehungen

Nach Einschätzung des WLAN Zentrums sind die 2.500 € an Förderung pro Hotspot absolut ausreichend zur Deckung der Einrichtungskosten. Der überschüssige Betrag wird nicht ausgezahlt.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2020

Die Mindestbetriebszeit beträgt ein Jahr ab Inbetriebsetzung.

Vorschläge der Verwaltung für die zwei weiteren Standorte:

- in der Verwaltung selbst – Indoor-Access-Points
- an dem geplanten Wohnmobilstellplatz im Mainvorland
- am Alten Rathaus
- oder entsprechende Vorschläge des Gemeinderates

GR Andreas Bieber schlug den Bahnhof als Standort vor.

GR Markus Wolz brachte den Spielplatz am Main vor.

GR Alexander Schüll erkundigte sich nach der Reichweite des Signals. Dies beträgt im Freien ca. 150 m.

GR Marliese Klappenberger-Thiel fragte, ob es in der Verwaltung kein WLAN gibt.

Sebastian Kiefer verneinte dies. Er hat auch einen Handyvertrag mit Flatrate und hat in der Verwaltung oft keinen Empfang.

GR Michael Bohlig fragte, ob die 1.250 € Betriebskosten für beide, derzeit vorhandene Hotspots, sind. Dies wurde bejaht. Für alle vier Hotspots würden dann ca. 2.500 €/Jahr anfallen. Weiter erkundigte er sich, welche Übertragungswege die derzeitigen Hotspots haben. Geantwortet wurde, dass es am Angelheim DSL gibt und am Dorfplatz VDSL.

Der Gemeinderat stimmte über mögliche folgende Standorte ab:

Bahnhof	11 : 1
Mainspielplatz	0 : 12
Wohnmobilstellplatz	4 : 8
Altes Rathaus	2 : 10
Gemeindeverwaltung	5 : 6

GR Marliese Klappenberger-Thiel gab nochmals zum Ausdruck, dass sie keinen neuen WLAN-Hotspot möchte.

Daraufhin stellte 1. Bgm`in Elisabeth Steger auch diese Möglichkeit in den Raum. Diese wurde aber 1 : 11 abgelehnt.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „BayernWLAN“ zu erweitern. Als weitere Standorte werden die Bereiche Gemeindeverwaltung und Bahnhof festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

TOP 5: Datenschutz

Bestellung eines neuen Datenschutzbeauftragten

Beratung und Beschlussfassung

Am 25.05.18 trat die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Dabei handelt es sich um eine Verordnung der europäischen Union, die unmittelbare Wirksamkeit in den Mitgliedstaaten erlangt und die durch nationale Gesetze lediglich noch innerhalb gewisser Spielräume ausgestaltet wird.

Ziel der DSGVO ist es, die Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen so zu gestalten, dass sie den Grundsätzen der Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit und Speicherbegrenzung entspricht.

Das LRA hat, um die Kosten für Landkreis und Kommunen zu senken, eine Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die kommunalen Gebietskörperschaften des Landkreises Miltenberg erarbeitet. Die

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 29. September 2020

Gemeinde Dorfprozelten beschloss diese Zweckvereinbarung mit abzuschließen. Als gemeinsamer Datenschutzbeauftragter wurde Herr Eberhard Merten benannt.

Um bis zum Dienstantritt des gemeinsamen Datenschutzbeauftragten, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht feststand, den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden zu können, wurde am 5.6.18 beschlossen, dass der jeweilige Geschäftsleiter der Gemeinde Dorfprozelten Datenschutzbeauftragter sein soll.

Beschluss Die Gemeinde Dorfprozelten bestellt den, im Rahmen der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Miltenberg, sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg, jeweils ernannten Datenschutzbeauftragten zum Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Dorfprozelten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

**TOP 6: Finanzwesen
Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung
Information**

Für die Wasserversorgungseinrichtung begann 2019 ein neuer Kalkulationszeitraum, der bis 2022 fortgeführt wird. Nach der Ist-Fortschreibung der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2019 und der Schätzungen für die Jahre 2020-2022 würde der kostendeckende Gebührensatz 4,48 €/m³ betragen. Dieser liegt zwar 0,50 €/m³ über dem derzeitigen Gebührensatz von 3,98 €/m³, ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes ist jedoch noch nicht notwendig.

Für die Entwässerungseinrichtung begann 2020 ein neuer Kalkulationszeitraum (2020-2023) mit Senkung der Entwässerungsgebühr auf 3,68 €/m³. Nach der Ist-Fortschreibung der Zahlen aus dem Haushaltsjahr 2019 und der Schätzungen für die Jahre 2020-2023 würde der kostendeckende Gebührensatz 4,04 €/m³ betragen. Dieser liegt zwar 0,36 €/m³ über dem derzeitigen Gebührensatz, ein Abbruch des Kalkulationszeitraumes ist auch hier nicht erforderlich.

Der Gemeinderat wurde im internen Bereich über die Fortschreibungen der Gebührenkalkulationen informiert.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten beschafft für den Bereich Forst ein Dienstfahrzeug. Die Anschaffungskosten sollen ca. 25.000 € betragen. Die überplanmäßige Ausgabe wurde in diesem Zuge genehmigt.

.....
1. Bürgermeisterin Elisabeth S t e g e r

.....
Schriftführerin